

Zams, im April 2022

Informationsblatt zur Verwendung der Betonblöcke TB Zams

Werden mit diesen Betonblöcken irgendwelche statischen Bauteile errichtet (Trennwände, niederschwellige Stützmauern, Schüttgutlagerboxen, Garagenboxen...) ist vorab deren Eignung zu prüfen. Dazu hat vorab eine bautechnische bzw. statische Planung durch hierzu befugte und konzessionierte Personen oder Ingenieurbüros zu erfolgen.

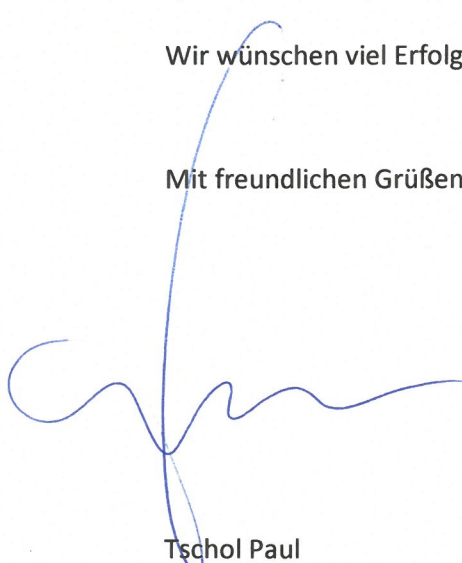
Wir können aufgrund fehlender Hintergrundinformation über den weiteren Verwendungszweck dieser Betonblöcke keine wie immer gearteten Zusagen über Eignung oder über Standsicherheit machen und auch keine Haftung oder Gewährleistung für Bauwerke jeglicher Art übernehmen.

Stabiler, tragfähiger und ebener Untergrund ist jedenfalls Voraussetzung für die Verwendung!

Auf Wunsch können wir für die Dauer der Verlegung eine Betonblockzange zur Verfügung stellen. Voraussetzung für diesen Service „Betonblockzange“ ist, dass der Kunde die Verlegearbeit von dafür befugtem und entsprechend geschultem Personal (z. B. LKW-Fahrer mit Kranschein) unter sachkundiger Aufsicht sowie unter Einhaltung sämtlicher Schutzmaßnahmen durchführen lässt.

Wir wünschen viel Erfolg und viel Freude mit dem Produkt „Betonblock“.

Mit freundlichen Grüßen



Tschol Paul
Betriebsleitung